

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.05.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido
als Vertreter für
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Hasert, Maria
als Vertreterin für
Lüngen, Ilse
Klein, Hedwig
Pillich, Markus
Reyans, Norbert
Stock, Michael
als Vertreter für
Reh, Andrea

Sachkundige Bürger:

Kranzusch, Natalie
als Vertreterin für
Rißmayer, Rainer
Storms, Manfred

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid
Feldhoff, Karl-Heinz Dr.
Frenken, Hubert
Heinrichs, Franz
Waßmuth, Corinna

Abwesend:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.*
Lüngen, Ilse*
Nebel, Georg*
und sein Vertreter
Hamann, Herbert*
Reh, Andrea*
Rißmayer, Rainer*
Sannig, Jens*
und seine Vertreterin
Kramer, Barbara*
Sevenich-Mattar, Ursula*
Tegtmeyer, Andreas*
und seine Vertreterin
Jütten, Käthe*

* entschuldigt

Mitglieder der Träger der freien Jugend- hilfe:

Bückers, Marianne
Geiser, Petra
Küppers, Gottfried
Wagner, Andreas
als Vertreter für
Sevenich-Mattar, Ursula

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Meurer, Dieter
Schreinemacher, Doris

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Sieben, Friedhelm
Steinhäuser, Michael

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Änderung der Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Gewährung eines Zuschusses für das Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule
4. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
5. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe
hier: Kautions für die Jugendzeltplätze
6. Bericht über den aktuellen Stand der U 3-Betreuung und Änderung der Kindergartenbedarfsplanung
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Entscheidung über die Einrichtung einer 3. Gruppe im geplanten Neubau der Tageseinrichtung für Kinder in Marienberg (Investorenprojekt)

Vor Eintritt in die Beratung stellt Herr Paffen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 70.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eingeführt und Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) geändert. Das KKG ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 07. März 2012 und 24. Oktober 2012 hat die Verwaltung über das Bundeskinderschutzgesetz berichtet. Nunmehr sind die als Anlage beigefügten konzeptionellen Vorschläge erarbeitet worden.

Ausgehend von diesen konzeptionellen Überlegungen spricht sich die Verwaltung für folgende Umsetzungsschritte aus:

1. Bildung eines Netzwerkes „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirks Heinsberg.
2. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ auf Kreisebene unter Beteiligung der vier Stadtjugendämter.
3. Zur Koordinierung der Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz wird eine 0,5 Stelle „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ eingerichtet.
4. Zur Information von werdenden Müttern/Vätern und Eltern wird ein Beratungsangebot entwickelt (Flyer, Informationsschriften, Schaffung eines Internet-Portals „Frühe Hilfen“).

Die Koordinierungsstelle und die Honorare für die Familienhebammen werden aus den Fördermitteln des Bundes zur Umsetzung der Initiative „Frühe Hilfen“ und Haushaltsmitteln des Kreises finanziert. Die Förderrichtlinien sehen eine Eigenbeteiligung von 20 % vor. Für das Jahr 2013 stehen folgende Fördermittel des Bundes zur Verfügung:

Kreisjugendamt	33.717,00 Euro
Stadtjugendamt Heinsberg	19.561,00 Euro
Stadtjugendamt Hückelhoven	22.786,00 Euro
Stadtjugendamt Geilenkirchen	11.239,00 Euro
Stadtjugendamt Erkelenz	14.671,00 Euro
Gesamtbetrag	101.924,00 Euro.

Vorstellung der Verwaltung und der 4 Stadtjugendämter ist, einen gemeinsamen Finanzpool zu schaffen. Über die Bildung des Finanzpools und deren Verwendung wäre eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den vier beteiligten Jugendämtern zu schließen.

Bei der Beantragung der Fördermittel wurde erwähnt, dass die 5 Jugendämter im Kreis Heinsberg beim Einsatz der Familienhebammen kooperieren wollen. Dies wurde von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen als der richtige Weg bezeichnet.

Die Jugendämter der Städteregion Aachen beabsichtigen ebenfalls, in dieser Weise zusammen zu arbeiten.

Sachgebietsleiter Steinhäuser hebt nochmals die Eckpunkte des Konzepts hervor. Anschließend erläutern Amtsleiter Oehlschläger und Amtsleiter Dr. Feldhoff die Anlage „Koordination der Stelle „Frühe Hilfe“.

Ausschussmitglied Meurer (Die Linke) spricht sich dafür aus, die Option 3.1 „Begrüßungspaket“ nicht von vornherein abzulehnen. Er ist zwar auch für die Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Optionen, aber er bittet darum, die Option 3.1 in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen zu behandeln. Dem schließt sich der Ausschuss an.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Vorschläge der Nummern 1 bis 3 (ohne 3.1) umzusetzen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Finanzpools mit den vier Stadtjugendämtern zu schließen.

Der Jugendhilfeausschuss ist zeitnah über die Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die der Einladung beigefügten Anlagen (Konzeption und Ablaufschema „Frühe Hilfen“) werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 12.000,00 Euro p. a.
Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg beschlossen. In den Leitlinien wurde auch die zu gewährende Geldleistung bei Kindertagespflege nach vier Qualifikationsstufen festgelegt. Die Entgelte gelten ab 01. 04. 2009 und sind bisher nicht angepasst worden. Von Tagespflegepersonen ist eine Erhöhung dieser Entgelte ins Gespräch gebracht worden. U. a. wird eine Erhöhung damit begründet, dass die Tagespflegepersonen bei Wegfall der Betreuung, z. B. bei Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen, die finanziellen Ausfälle allein zu tragen hätten, da Kündigungsfristen nicht vorgesehen seien.

Auch im Hinblick auf die U3-Betreuung ist ein stabiles Angebot der Tagespflege erforderlich. Tagespflege wird im Kreisjugendamtsbezirk überwiegend für die Randzeitenbetreuung eingesetzt. Die Anhebung der Entgelte kann die Bereitschaft zur Tagespflege fördern. Mit den Stadtjugendämtern wurde die Angelegenheit erörtert. Es besteht Konsens darüber, die Entgelte nach mehr als 4 Jahren um 10 % zu erhöhen.

Die Erhöhung soll ab 01.08.2013 gelten. Die jährliche Mehrbelastung beträgt ca. 12.000,00 Euro.

Aus der beigelegten Synopse sind die bisherigen und neuen Beträge ersichtlich.

Ausschussmitglied Meurer (Die Linke) kritisiert die Beträge als viel zu niedrig und kündigt eine Anfrage seiner Fraktion an.

Nach eingehender Diskussion wird fraktionsübergreifend die Auffassung vertreten, die 10prozentige Erhöhung nunmehr zu beschließen und im Rahmen der angekündigten Anfrage die Angelegenheit weiter zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für die Tagespflege werden ab 01.08.2013 um 10 % erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Synopse wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt.



Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Gewährung eines Zuschusses für das Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule

Finanzielle Auswirkungen:	5.712,00 Euro
Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss am 11. Juli 2011 das Projekt „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen (Bauernhofprojekt)“ beschlossen. Mit der Durchführung des Projektes ist der Caritas-Verband für die Region Heinsberg e.V. in Kooperation mit der Janusz-Korczak-Schule beauftragt worden.

Bevor der Bauernhof angemietet werden konnte, waren eine Nutzungsänderung zu beantragen und bauliche Veränderungen notwendig. Mit der Planung war das Architekturbüro Wolfgang Emondts in Hückelhoven beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 5.712,00 Euro.

Alle mit dem Bauernhofprojekt anfallenden Sachkosten werden über eine Miete und Nebenkosten abgerechnet. Bei der Kalkulation der Miete und der Nebenkosten hat der Vermieter die Honorarkosten für den Architekten versehentlich nicht einkalkuliert. Der Caritas-Verband Heinsberg hat die Honorarrechnung beglichen und bittet um Erstattung.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für eine Übernahme des Betrages aus. Bei entsprechender Kalkulation wäre der Betrag in die Miete eingeflossen.

Ausschussmitglied Küppers nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Betrag von 5.712,00 Euro wird als Zuschuss für das Bauernhofprojekt bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	-
Inklusionsrelevanz:	-

Die Präsidenten der Landgerichte Aachen und Mönchengladbach haben die Anzahl der für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen/innen sowie Jugendhilfsschöffen/innen mitgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die drei Amtsgerichtsbezirke. Dabei sind in die jeweiligen Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein (§ 35 Absatz 2 JGG).

In die Vorschlagslisten der drei Amtsgerichtsbezirke sind deshalb mindestens Jugendschöffinnen/Jugendschöffen in folgender Anzahl aufzunehmen:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

8 weibliche Jugendschöffen
4 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

7 weibliche Jugendschöffen
7 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

15 weibliche Jugendschöffen
15 männliche Jugendschöffen

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Da die Aufstellung der Vorschlagslisten in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, hat die Verwaltung die Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks und alle im Jugendhilfeausschuss des Kreises vertretenden Parteien und Gruppierungen gebeten, Vorschläge

für die Wahl der Jugendschöffen zu unterbreiten. Dabei wurde jede vorschlagsberechtigte Stelle mit einem Merkblatt über die bei den Vorschlägen zu beachtenden persönlichen Voraussetzungen der vorzuschlagenden Personen informiert.

Die beigefügte Aufstellung enthalten die für alle drei Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Personen getrennt nach Frauen und Männern.

Amtsleiter Oehlschläger teilt dem Ausschuss eine Namensberichtigung und eine Nachmeldung mit. (Amtsgericht Geilenkirchen: Heinen, Helga und Amtsgericht Heinsberg: Schürgers, Hans.

Ausschussmitglied Kranzusch (Bündnis 90/Die Grünen) hat gegen einen Bewerber Bedenken.

Amtsleiter Oehlschläger weist darauf hin, dass bei der Beratung und Entscheidung über die Vorschläge darauf zu achten ist, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Ggf. ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Weiterberatung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

**Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe
hier: Kautions für die Jugendzeltplätze**

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Bei der Nutzung der Jugendzeltplätze wird je Haus eine Kautions von 50,00 Euro erhoben, die der Gruppe bei ordnungsgemäßer Abreise zurückgegeben wird.

Im Schadenfall oder bei unsachgemäßer Endreinigung wird die Kautions einbehalten und mit den angefallenen Kosten aufgerechnet.

Die überwiegende Zahl der Nutzergruppen verlässt die Plätze in ordnungsgemäßer Weise.

Bei den wenigen Ausnahmen hat sich folgende Haltung entwickelt: Die Gruppe teilt dem Platzwart bei der Abreise mit, dass sie bereits durch die hinterlegte Kautions die Endreinigung bezahlt hätte. Die tatsächlichen Kosten der Endreinigung liegen oft beim Dreifachen der einbehaltenen Kautions, so dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand erforderlich wird, um die Kosten von der Nutzergruppe erstattet zu bekommen. Durch die Erhöhung der Kautions soll zum einen erreicht werden, dass noch mehr ordnungsgemäße Abreisen erfolgen und zum zweiten, dass oftmals auf eine Abrechnung zusätzlicher Kosten der Endreinigung verzichtet werden kann, weil die Kautions diese Kosten deckt.

Eine fernmündliche Umfrage bei umliegenden Zeltplatzanbietern hat ergeben, dass der Kreis Heinsberg mit der Kautions von 50,00 Euro weit unter dem Durchschnitt liegt. Eine Kautions von 100,00 Euro ist Standard.

Jugendhilfeplaner Sieben erläutert nochmals die Situation. Er hebt hervor, dass mit der Erhöhung diejenigen erreicht werden sollen, die den Platz nicht ordnungsgemäß verlassen. Eine Kautions von 100,00 Euro wirkt möglicherweise erzieherisch. Wenn nicht, so ist zumindest der größte Teil der Kosten der Endreinigung durch die Kautions abgedeckt.

Ausschussmitglied Klein (CDU) kann dem nicht folgen und plädiert dafür, solche Gruppen von der Nutzung auszuschließen.

Jugendhilfeplaner Sieben entgegnet, dass einschlägig auffallende Gruppen ohnehin von einer zukünftigen Nutzung ausgeschlossen wurden und werden. Hier geht es jedoch darum, die Kosten für den Kreis im Falle des erstmaligen Missachtens der Platzordnung so gering wie möglich zu halten.

Beschlussvorschlag:

Die Kaution wird auf 100,00 Euro je Haus angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht über den aktuellen Stand der U 3-Betreuung und Änderung der Kindergartenbedarfsplanung

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

1. Bericht

Die Verwaltung des Jugendamtes wird über den aktuellen Stand der U3-Betreuung berichten. Aus der beigelegten Anlage ist die Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01. 08. 2013 ersichtlich.

Amtsleiter Oehlschläger berichtet über den aktuellen Stand. Der Bericht ist als Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 beigelegt.

2. Änderung der Planung

a) Tageseinrichtung für Kinder in Gangelt-Birgden

Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene U3-Ausbauplanung sieht für die Tageseinrichtung für Kinder in Gangelt-Birgden die Schaffung von 12 U3-Plätzen vor.

Bedarfsgerecht ist aus der Sicht der Verwaltung die Schaffung von bis zu 18 Plätzen.

Von daher ist die bisherige Planung zu ändern.

b) Tageseinrichtung für Kinder in Übach-Palenberg der Arbeiterwohlfahrt (Boscheln)

Auf Bitten der Verwaltung hat die Arbeiterwohlfahrt für die Tageseinrichtung für Kinder in Boscheln eine Erweiterung ihrer Aufnahmekapazität geplant. Es können nunmehr 96 Kinder aufgenommen werden anstatt bisher 81 Kinder. Die auf Wirtschaftlichkeit geprüften Kosten für den Umbau inklusive der Erstausrüstung betragen 47.300,00 €.

Ausschussmitglied Wagner (Arbeiterwohlfahrt Heinsberg) nimmt bei TOP 2 b) wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

In der Tageseinrichtung für Kinder in Gangelt-Birgden können bis zu 18 U3-Plätze geschaffen werden.

Die Investitionskosten von 47.300,00 € für den Umbau der Tageseinrichtung für Kinder in Boscheln in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt werden bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

2a: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2b: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	-
Inklusionsrelevanz:	-

Es liegen keine Berichte vor

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	-
Inklusionsrelevanz:	-

Es liegen keine Anfragen vor.

Anlage zu TOP 6

Bericht über den aktuellen Stand der U 3-Betreuung

1. Übergangslösung

Für Wegberg waren zwei Container als Übergangslösung angedacht. Eine nochmalige Überprüfung und Abgleich der Kinderzahlen hat ergeben, dass nur ein Container notwendig ist. Der Container wird in der Tageseinrichtung für Kinder Rabennest in Wegberg-Harbeck aufgestellt.

2. U 3-Ausbau

Pro multis als Träger der Tageseinrichtungen für Kinder in Gangelt-Birgden und Frelenberg wurde gebeten, seine Planungen nunmehr zum Abschluss zu bringen, damit dieses Jahr noch Bewilligungen erfolgen können. Für diese beiden Tageseinrichtungen besteht ein Zuschussbedarf aus Kreismitteln von ca. 453.600,00 €. Das Investorenprojekt St. Fidelis in Übach-Palenberg-Boscheln soll noch im Haushaltsjahr 2013 aus Kreismitteln einen Zuschuss für die Innenausstattung von maximal 56.700,00 € erhalten. Hier steht noch die Wirtschaftlichkeitsprüfung aus.

Es stehen noch 3 Investoren-Projekte an, und zwar Johanniter, Orsbeck, AWO Übach-Palenberg und Marienberg mit insgesamt einem geschätzten Finanzbedarf für die Innenausstattung von maximal 357.800,00 €. Für das Investorenprojekt in Wegberg, Industriestraße, wird für 2014 ein Zuschuss aus Kreismitteln für die Innenausstattung von max. 77.800,00 € eingeplant.

Der Antrag für die Tageseinrichtung Peter und Paul in Wegberg wurde dem Landesjugendamt gemeldet. Das Landesjugendamt hat das Kreisjugendamt benachrichtigt, dass Bundesmittel zurückfließen würden. Möglicherweise kann der Finanzbedarf für die Tageseinrichtung Peter und Paul in Höhe von rund 200.000,00 € aus Bundesmitteln bedient werden.

Bisher wurde aus Kreismitteln für Investitionen ein Betrag von 213.846,00 € bereitgestellt. Mit dem noch zu bewilligenden Betrag für die Arbeiterwohlfahrt in Übach-Palenberg-Boscheln (47.300,00 €) erhöht sich der Betrag auf 261.146,00 €.

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen dürfte sich der Zuschussbetrag aus Kreismitteln auf ca. 1.207.000,00 € belaufen.